Höherer Benzinverbrauch und die potentiellen Folgen.
Ab wann ist ein Mehrverbrauch ein rechtlich anerkannter Unzulänglichkeit?

Dieser Benzinverbrauch (kombiniert innerorts / außerorts) des Neuwagen lag gemäß dem Gutachten des TÜV-Nord real bei 8,5 Liter / 100 Kilometer anstelle wie vom Hersteller behauptet, bei 7,7 Liter / 100 Kilometer. Dies entspricht im vorliegendem Sachverhalt einem Höherer Verbrauch von 10,3 Prozent. Der ACE begrüßte das im Rahmen seines Rechtschutzes erstrittene Urteilsspruch. Im gleichen Atemzug machte dieser Klub indessen fernerhin darauf aufmerksam, dass gerichtliche Streitigkeiten über Kraftstoffverbrauchswerte erheblich aufwendig seien, und wiewohl in Anbetracht der Kosten für Begutachtung ein nicht geringes Kostenrisiko birgt.

Wer sich den merklich größeren Verbrauchswerte nicht einfach fügen mag, hat möglicherweise einen langen wie kostspieligen Weg vor sich. Die Produzenten lassen mehrheitlich keineswegs mit sich verhandeln und schieben die beanstandeten höheren Verbrauchswerte nicht selten dem persönlichen Fahrverhalten des Eigentümers zu. U. a. rechtfertigen die Hersteller, dass man die unter genau festgelegten Laborbedingungen ermittelten Werte nicht mit dem vergleichen könne, was der Neufahrzeuge im Alltagsverkehr in Wahrheit verbraucht.

Die zuständigen Gerichte kennen selbstverständlich die Argumente der Fabrikant und lassen den reelen Verbrauch der Neufahrzeuge wiederholend durch entsprechend kompetente Gutachter erheben.

Das OLG Hamm bestätigte in der Urteilsbegründung zwei Grundsätze, die der Bundesgerichtshof schon in vorherigen Entscheidungen formuliert hat:

Erstens:

Es ist seitens einem erwachsenen Kunde zu erwarten, dass jener sich darüber im Klaren ist, dass die realen Verbrauchswerte von mehreren Einflüssen wie der persönlichen Fahrweise des Nutzers abhängen und mithin in keiner Weise mit den Informationen im Prospekt gleichgesetzt werden dürfen, die anhand ein standardisiertes Messverfahren entstehen.

Zweitens:

Weichen aber die vom neutralen Gutachter ermittelten Verbrauchswerte gegenüber dem im Verkaufsbroschüre beschriebenen Verbrauchswert um mehr als zehn Prozent nach oben ab, ist die sogenannte Erheblichkeitsschwelle , und somit ein Rücktritt vom Kaufvertrag realisierbar. Da in dem entschiedenen Sachverhalt jener Mehrverbrauch gegenüber den Angaben im Katalog 10,35 Prozent betrug, bekam der Kläger in zweiter Instanz recht.

Zusätzliche Infos zu den Themen Neuwagen , Neuwagen Finanzierung, Auto kaufen und Neufahrzeuge erhält man auf dieser Website www. carworld-24.de

Pressekontakt

Carworld 24 GmbH

Herr Thorsten Schambach
Bruchwiesenstraße 49-52
64380 Roßdorf

carworld-24.de
schambach@deine-seo.de

Firmenkontakt

Carworld 24

Herr Thorsten Schambach
Bruchwiesenstraße 49-52
64380 Roßdorf

carworld-24.de
info@carworld-24.de

Das Unternehmen Carworld 24 GmbH mit Firmensitz in Roßdorf arbeitet deutschlandweit mit führenden Autohäusern und Großhandelsgesellschaften zusammen. Wir bemühen uns um den besten machbaren Preis, wenn Sie einen Neuwagen kaufen - und das ohne lästiges Verhandeln. Hier kann jeder Interessent sich sein neues Auto selbst zusammenstellen, mit allen Extras und Sonderausstattungen. Mehr als 1500 zufriedenen Kunden erhalten so jedes Jahr einen Neuwagen.

Durch die große Anzahl an verkauften Neuwagen, können wir Ihnen einen großzügigen Rabatt gewähren, egal ob Sie als Privat- oder Geschäftskunde einen Neuwagen kaufen. Auch für Verbände, Länder und Kommunen vermitteln wir Neufahrzeuge zu günstigen Konditionen. Mit dieser Strategie arbeiten wir erfolgreich seit vierzehn Jahren.

Die Carworld 24 GmbH vermarktet Autos der Marken: Audi, Alfa Romeo, BMW, Citroen, Ford; Hyundai, Honda, Jaguar, KIA, Land Rover, Mazda, Mini, Mitsubishi, Mercedes, Nissan, Opel, Peugeot, Porsche, Renault, Seat, Skoda, Smart, Suzuki, Toyota, Volvo, Volkswagen.

Die Carworld 24 GmbH arbeitet nur mit deutschen Partnern und Lieferanten zusammen. Das Unternehmen vermittelt somit keine Re-Import- oder EU-Fahrzeuge, die einen schlechten Wiederverkaufswert haben.

Für alle Fahrzeuge erhält der Kunde die gesetzliche Gewährleistung, sowie die Werks- und Mobilitätsgarantie zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Hersteller. Die Garantie kann damit europaweit bei jedem Vertragshändler in Anspruch genommen werden. Hierzu erhält der Kunde den

originalen Kaufvertrag vom entsprechenden Händler.

Für weitere Fragen stehen den Interessenten die ausgebildeten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Carworld 24 GmbH jederzeit gerne zur Verfügung.

Anlage: Bild